

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 5 (1863)

Artikel: Schweizergeschichtliche Forschungen über Wilhelm Tell
Autor: Hibber, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizergeschichtliche Forschungen über Wilhelm Tell.

Von Dr. B. Hibber in Bern.

Mancher der durch die Fluthen des bald freundlich, bald schaurig romantischen Vierwaldstättersees fährt, forscht mit prüfendem Auge nach der Stelle, wo, wie ihm jedes Reisehandbuch und der schlechteste Cicerone bemerkt, der Schütze Tell aus dem stürmischen See sprang und den tyrannischen Landvogt Gessler mit seinen Häschern Wind und Wellen überließ. Die Stelle, wo der feste Sprung gelang, wird durch eine kleine Capelle bezeichnet, die nach dem See zu geöffnet ist. Frescomalereien zieren die Wände und geben Kunde von Wilhelm Tell, dem kühnen Schützen von Bürglen, und wie er, um sich und die Seinigen vom sichern Untergang zu retten, den grausamen Landvogt Gessler zu Rübnacht in der hohlen Wasse erschoss. Gläubig staunt die Menge, bewundert und preist den Schützen, der dieß gethan, und wünscht, daß allen Tyrannen, welche so die Menschheit im Menschen höhnen, ein gleiches Loos zu Theil werde. Hier und da schüttelt ein gelehrter Tourist zu alle dem den Kopf, zum Zeichen, daß er bedeutende Zweifel hege, und die ganze Erzählung vom Tell und seinen Thaten in das Reich der Fabeln verweisen möchte. Der Verfasser, welcher, den steilfelsenigen Argen umschiffend, jährlich zu seinen Lieben am Gotthard wallt, wurde schon mehr als einmal von wißbegierigen Touristen durch die Querfrage in Verlegenheit gesetzt: „Nicht wahr, mein Herr, die Erzählung vom Tell ist ein Märchen?“ Sollte er Ja, sollte er Nein sagen: beides wollte ihm nicht über die

Rippen, und doch sollte er als schweizerischer Geschichtsforscher Auskunft geben können. Der Erzählung, wie sie die Chronisten überliefern, unbedingt treu zu bleiben, verbot ihm sein kritisches Gewissen, da er schon mehr als einen Apfel vom Baume der Erkenntniß gegessen hatte; noch weniger mochte er an die Stelle des Bisherigen bloße Muthmaßungen und Wahrscheinlichkeiten setzen; kurz er befand sich ungefähr auf dem Standpunkte, bei welchem die gesammte schweizerische Geschichtsforschung über diesen äußerst schwierigen Gegenstand angelangt ist: das Alte scheint nicht mehr haltbar, und Neues weiß man nicht mit Zuverlässigkeit an dessen Stelle zu setzen, obwohl es allgemach versucht wird. (Vgl. Antiquar. Mittheil. von Zürich XXIV. Graf W. v. Homberg v. Dr. G. v. Wyß. S. 7.) Es drängt sich uns nun von selbst die Frage auf: wie diese so sehr bezweifelte Erzählung entstehen und eine so große Verbreitung finden konnte. Zuerst lasen wir sie in den Chroniken von M. Ruß (1482) und Petermann Etterlin (1507); erst neuerlich sahen wir dann die muthmaßliche Quelle beider: das sogenannte weiße Buch im Archiv zu Sarnen in Obwalden, ein in weißes Leder gebundener Band alter Abschriften von Documenten des XIV. bis XVII. Jahrhunderts, zum Gebrauche der Behörden und der Landeskanzlei. Darin findet sich nun nebst den alten Bünden eine Chronik, welche die Erzählung von Wilhelm Tell in der allbekannten Weise gibt und um das Jahr 1470 eingetragen ist, demnach, bis jetzt wenigstens, als die älteste Quelle derselben gelten darf. Dieses weiße Buch hat wahrscheinlich auch der Chronist Tschudi gekannt (seine Hand sahen wir im Archiv zu Schwyz), der die Erzählung von Wilhelm Tell zuerst in die wissenschaftlich-historische Darstellung einführte, und durch sein Ansehen jedenfalls am meisten zu ihrer Verbreitung beitrug; ihn macht man daher für ihre Glaubwürdigkeit mit Recht oder Unrecht zuerst verantwortlich. Megidius Tschudi, geboren zu Glarus 1505, trat bald, nachdem er seine Studien an der Hochschule zu Paris vollendet hatte, als ausgezeichnete Staatsmann und Gelehrter auf.

Durch seine gerade, unparteiische Handlungsweise und außerordentliche Thätigkeit, sowie durch seinen klaren praktischen Verstand gewann er, zumal er der ältesten und angesehensten Familie des Landes angehörte, ein außerordentliches Ansehen. Ihm empfahlen sich, wie die Aebte zu Einsiedeln und Wettingen, die Bischöfe von Sitten und Chur, so auch die Staatsmänner von Bern und Luzern (vergl. ein Schreiben des Nikolaus Burkhard, Seckelschreiber in Bern an A. Tschudi, 1548.) Obwohl eifriger Katholik, wurde er doch selbst von Reformirten als Vermittler in Religionsstreitigkeiten angerufen, weil man wußte, daß ihm seine Gerechtigkeitsliebe weit mehr galt, als seine confessionelle Parteinahme. Ein eifriger Sammler, rettete er viele Documente vom Untergange, und legte in seinem neu erkauften Schlosse Greplang (Grappa longa) im Sarganser-Land eine bedeutende Handschriften-, Münzen- und Bücherammlung an, die bis zu ihrer Zerstörung im vorigen Jahrhundert eine Zierde ihres Landes war. Die Freunde der älteren deutschen Literatur verdanken ihm bekanntlich die Erhaltung einer ausgezeichneten Handschrift des Nibelungenliedes, des Parzival u. s. w. Schon frühe legte er sich auf das Studium der Geschichte und deren Hülfswissenschaften, und schrieb einige geographische und historische Abhandlungen. Er zeigte darin keineswegs die scharfe Kritik unserer Zeit, übertraf aber viele seiner geschichtschreibenden Zeitgenossen. Wir begegnen hie und da kritischen Bemerkungen, die uns Tschudi wenigstens nicht als leichtgläubig erscheinen lassen, wie z. B. über eine zürcherische und eine österreichische Chronik. Jene scheint ihm Fabelhaftes über die Benennung Zürichs, und diese manches Parteiliche zu Gunsten Oesterreichs zu enthalten, was er dann im Einzelnen nachzuweisen versucht. Mit Schärfe kritisiert er auch Rigners Turnierbuch. Nachdem er sich aus Archiven, die ihm überall zugänglich waren, vielen eigenen und fremden Urkunden und Chroniken ein reiches Wissen erworben hatte, unternahm er es, eine Geschichte des Schweizerlandes in chronistischer Form zu schreiben; er be-

gann sie aber nicht, wie viele Chronisten jener Zeit, etwa mit der Erschaffung der Welt, oder mit der griechischen oder römischen Geschichte, sondern erst mit dem Jahr 1001 nach Christi Geburt. Seine Darstellung gefiel, und fand bald eine ziemliche Verbreitung, obwohl sie nicht gedruckt wurde. Einer größern Verbreitung erfreute sich die darin enthaltene Erzählung von der Gründung des Schweizerbundes und von Wilhelm Tell dadurch, daß sie von Jakob Ruef aus dem Rheinthal, Schnitt- und Wundarzt in Zürich, zu einem Theaterstück verarbeitet, und im Jahr 1545 von einer ehrsamten Bürgerschaft auf dem Münsterplatz in Zürich aufgeführt wurde. Noch wagte es niemand, das Thatsächliche dabei in Zweifel zu ziehen. Da trat zuerst Franz Guillimann (Willimann) von Romont (Franciscus Guillimannus) dagegen auf; er lehrte am Ende des 16. Jahrhunderts an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau, das damals zu Oesterreich gehörte. Wegen seiner Verdienste um die Geschichte des habsburg-österreichischen Herrscherhauses gab ihm Kaiser Rudolf II. den Titel eines kaiserl. Raths und Reichshistoriographen. Willimann hielt die Erzählung von Tell für unächt, und schrieb deshalb an seinen Freund Goldast im Jahr 1607: *De Tellio quod requiris, et si in antiquitatibus Helveticis famam secutus vulgarem quædam tradiderim, tamen si serio et pensitato sententiam proferre lubeat, fabulam meram arbitror etc.* Willimann stützte seinen Zweifel hauptsächlich auf den Umstand, daß es zu seiner Zeit kein Geschlecht Tell in Uri gab. Niemand forschte weiter nach, und Willimanns Zweifel blieb auf sich beruhen. Der gleichzeitige Chronist Stettler in Bern, dessen Chronik 1627 in Bern gedruckt wurde, folgte durchaus Tschudi's Darstellung, nur daß er verkehrterweise Gryßler statt Gefler schrieb. Im Jahr 1734 wurde durch die Fürsorge des gelehrten J. N. Iselin Tschudis Chronik gedruckt, ohne irgendwelche kritische Bemerkung des Herausgebers, obwohl ihm Zweifel aufgestiegen waren. In seinem historisch-geographischen Wörterbuch bemerkt daher Iselin, die Aehnlichkeit beider Darstel-

lungen spreche dafür, daß die Erzählung von Wilhelm Tell aus der dänischen Sage von König Harald und einem gewissen Toko entstanden sei. Dieser Funke gab Feuer. Uriel Freudenberger, Pfarrer im bernischen Dorfe Twann am Bielersee, schrieb endlich eine besondere Schrift mit dem Titel: „Guillaume Tell, fable danoise. 1760.“ Trotz alles Widerspruchs gelehrter Männer (Balthasar, Burlauben, Haller u. s. w.), und trotz oder vielleicht gerade wegen der Verbote von einigen Kantonsregierungen fand die Schrift Glauben. Dem schwankenden Ansehen, das überdies noch durch Entdeckung einer ähnlichen Sage Englands (Wilhelm von Cloudesly, als Ballade in Percy's Reliques of ancient English Poetry) bedeutend litt, gab indes J. Müllers Schweizergeschichte neue Festigkeit, obwohl die erste Bearbeitung dem Zweifel noch Raum genug übrig ließ. Aus J. Müller schöpften dann die populären Bearbeiter, wodurch sie im Volk, man möchte sagen für immer, festwurzelte. Wiederholt erschienen Schutzschriften für die Richtigkeit der Erzählung, von welchen die bedeutendste ist: „Guillaume Tell et la révolution de 1307, réfutation de la fameuse brochure: Guillaume Tell, fable Danoise, par J. J. Hisely.“ Darüber schwieg die gelehrte Welt, da J. J. Hisely alles, was zu Gunsten der Tell-Erzählung vorgebracht werden konnte, erschöpft zu haben und sich nicht leicht ein ebenbürtiger Gegner zu finden schien. Fast noch mehr als die populären Erzähler der Schweizergeschichte wirkte Schillers Drama namentlich außerhalb der Schweiz für die Verbreitung der Tell-Erzählung, die fast in jeder Hütte Deutschlands, ja ganz Europas bekannt wurde.

Es war im Jahr 1832, als Prof. G. Ropp in Luzern sich für die fünfhundertjährige Jubelfeier von Luzerns Eintritt in den eidgenössischen Bund (1333) mit einer Geschichte desselben beschäftigte. Wie er nun über die Entstehung der Eidgenossenschaft in den Quellen nachforschte, wollte es ihm bedünken, daß sich die gewöhnliche Geschichtsdarstellung hie und da Abweichungen von der urkundlichen Nachricht erlaubte.

Früher ein eifriger Verehrer von J. Müllers Schweizergeschichte, von welcher er einen Auszug herausgegeben hatte, ward er ein scharfer Gegner derselben und von Tschudis ähnlich lautender Chronik. Er ließ die Schrift über Luzerns Eintritt in den eidgenössischen Bund liegen, und veröffentlichte vor allem ein Bändchen Urkunden („Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Herausgegeben und erläutert von J. E. Kopp, Professor. Luzern, bei Xaver Meyer. 1835“), welche ihm die Grundlage der eidgenössischen Bundesgeschichte zu enthalten schienen. Diese Urkunden nun, besonders aber die scharf kritisirenden Anmerkungen und kühnen Schlussfolgerungen des Herausgebers erregten ein bedeutendes Aufsehen. Ganz neu war für die Historiker die wichtige Entdeckung, welche Kopp gemacht zu haben glaubte, daß das ältere Haus Habsburg die Landgrafschaft Aargau, die sich über Uri, Schwyz und Unterwalden erstreckt haben sollte, verwaltet habe (vgl. S. 9). Beiläufig kam er auch auf die Tell-Erzählung zu sprechen. Er bemerkte: es zeigten sich darin Widersprüche, die Urkunden wußten nichts davon, und ebenso wenig die zeitgenössischen oder unmittelbar nachher lebenden Chronisten, wie Vitoduranus und Justinger; bei Etterlin heiße der grausame Landvogt nicht Gefler, wie bei M. Ruß, sondern Griefler, und nach dem Luzerner Chronisten Diebold Schilling sei es gar ein Graf von Seedorf in Uri gewesen, der den Schützen Tell gefangen nahm. Endlich sei die Vogtei Rüßnacht nie bei einem Gefler gewesen, sondern bei dem gleichnamigen Geschlechte (S. 63). Kurz, die ganze Darstellung gestalte sich zur Sage, die in ganz andern Verhältnissen ihre Wurzel habe. Heidelbergs philosophische Fakultät fand diese Bemerkungen so wichtig, daß sie eine Preisfrage darüber ausschrieb, deren gekrönte Beantwortung durch den gelehrten Häuffer nur die Existenz des Geschlechtes Tell glaubte nothdürftig beweisen zu können. Sowohl in einem zweiten Bändchen Urkunden (Wien, 1851. S. 43), als auch in seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde (1845 bis 1849) gab Kopp bezügliche Mittheilungen,

besonders über das Geschlecht der Geßler. Dieß veranlaßte den Verfasser in der Historischen Zeitung (herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bern 1853 bis 1854) die Glieder des Geßlergeschlechtes, besonders diejenigen, welche in Oesterreichs Diensten gestanden waren, zu sammeln. Seiner Bitte um Beiträge entsprachen die H. G. v. Wyß, J. J. Hifely, M. M. Fetscherin und F. Fiala. Dann gab Kopp, diese Sammlung billigend, aus dem reichen Vorrath seines Wissens auch eine Mittheilung über die Geßler in den „Geschichtsblättern“ aus der Schweiz (Luzern 1854 bis 1856), der drei Artikel über die „Tell-Sage“ folgten. Diese Monographie Kopp's ist bei weitem das Bedeutendste, was je über Tell geschrieben worden ist. Ihm folgte auch größtentheils Hr. G. v. Wyß, dessen gründliche Gelehrsamkeit bekannt ist. (Ueber die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden, Zürich 1858, und Graf Bernher von Homberg, Zürich 1860.) Nach Kopp's Darstellung verschwände nicht nur Tells That vollständig aus der Geschichte, sondern Tell selbst, welchen Häuffer noch retten zu können glaubte, stellte sich als eine Erfindung heraus, zumal es nie ein Geschlecht Tell gegeben habe. Für seine Existenz seien weder urkundliche noch aus gleichzeitigen Chroniken geschöpfte Beweise vorhanden: diejenigen, welche man als solche habe geltend machen wollen, seien falsch. Sollte diese Meinung wirklich unumstößlich sein, so würde mit den Kapellen, welche patriotischer Sinn an den Ufern des Vierwaldstättersees und bei Rüßnacht ins Dasein rief, eine gewiß interessante Episode, deren Bedeutung tief im Gefühl des Schweizervolkes wurzelt, aus der Geschichte verschwinden. Das Schweizervolk nährt dadurch das Gefühl, daß im freien Schweizerlande keine Tyrannei, komme sie unter welcher Form sie wolle, von langer Dauer sei, und daß man gegen sie alles aufbieten müsse, was menschliche Kraft vermöge. Natürlich fallen alle derartigen Betrachtungen von selbst dahin, falls die Wahrheit dagegen ist, die in der

Geschichte allein das Scepter führen soll. Freilich können wir mit Lessings Nathan (III. 6) sagen:

„ . . . und er will Wahrheit, Wahrheit,
Und will sie so -- so haar, so blank, als ob
Die Wahrheit Münze wäre.“

Allerdings ist es sehr schwer, besonders aus den vergangenen Zeiten, die Wahrheit an den Tag zu bringen; gar leicht kann man auf Abwege kommen. Möge uns daher Hr. Kopp, vor dessen Wahrheitsliebe wir die vollste Achtung hegen, entschuldigen, wenn wir die Akten noch nicht für spruchreif halten, sondern noch eine größere Vervollständigung wünschen. Man kann sich leicht täuschen; ein kleiner Umstand kann uns oft ungeahnt zur Wahrheit helfen, die sich dem eifrig Suchenden zuweilen seltsam verbirgt. Kopp selbst sagt treffend im Vorwort zu seinen Urkunden (I. 3): daß auch der offenste Sinn für Wahrheit den Täuschungen nicht unnahbar sei. Hören wir indeß genauer, was Kopp gegen die Tell-Erzählung vorbringt. Erstlich habe, bemerkt er (was er schon früher vorbrachte), die Habsburgische Vogtei Rüßnacht den H. v. Rüßenach gehört; demnach könne also kein Hermann Geßler als Habsburgischer Vogt dort gewesen sein; von der Existenz dieses Geßlers finde sich überhaupt nichts. Der Beweis für Tells That, welchen man aus der Chronik der H. v. Klingenberg ziehe, sei untergeschoben, was die einzelnen lateinischen Ausdrücke wie „Meyerus“ statt „Villicus“ genugsam darthun; überdieß finde sich diese angebliche Chronik der Klingenberge nirgends. Die genauesten Nachforschungen ergeben, daß man in den Jahrzeitbüchern der Kirchen zu Bürglen, wo Wilhelm Tell zu Hause sein sollte, und zu Schachdorf keine Spur dieses Namens finde, außer eine leicht erkennbare Korrektur, indem eine nachfolgende blässere Hand (statt „Walter trullo“), aus „trullo“ de Tello gemacht habe. Das gleiche sei auch in den Kirchenbüchern zu Uttinghusen geschehen, indem man aus dem bekannten Geschlechtsnamen „Näll“ „Täll“ hineinradirt habe. Der Name Näll, müssen wir dazu bemerken, und nicht Täll,

steht auch in einer Urkunde von 1626 zu Göschenen, im obern Reußthal. Kopp fügt bei: „Nicht nur findet sich in ganz Uri kein Landmann, der den Namen Tell trug, sondern auch nach dem Zeugniß neuerer Forscher ist Tell kein Geschlechtsname, sondern vielmehr ein Taufname, oder sonst ein Burname.“ Dieser Ansicht stimmen unsere bedeutendsten Historiker, wie G. v. Wyß, Builliemini u. bei. Endlich kommt Hr. Kopp auch auf die Tells-Kapellen zu sprechen, die man gleichsam als lebendigen Beweis für die Richtigkeit der Tell-Erzählung anführe. Allein diese seien erst im sechszehnten Jahrhundert entstanden und gewiß nicht zum Andenken Tells geweiht worden, da dieß die katholische Kirche nur für die Heiligen Gottes, nicht aber für politische Märtyrer thue. Auch die noch bestehende jährliche Tellenfahrt beweise nichts, da sie ursprünglich einen kirchlichen Zweck gehabt habe. Der Tag der Fahrt zur Tellen-Kapelle am See sei nämlich der in der katholischen Kirche übliche Kreuz- und Wittfahrt-Tag zur Segnung der Felder in der gefährlichsten Jahreszeit.

Gegenüber dieser Beweisführung erlauben wir uns einige Bemerkungen. Es ist ganz richtig, daß die H. v. Rüßennach von Habsburg-Oesterreich, oder eigentlich schon vom Kloster Murbach belehnt waren; daraus folgt aber nicht, daß Habsburg-Oesterreich keine Güter noch Gerechtigkeiten in Rüßnacht besaß. Wirklich findet sich da neben dem Lehen der H. v. Rüßennach Habsburgisches Besitztum, das durch einen Meier mit Vogtsgewalt verwaltet wurde (vergl. das österreichische Urbar im Geschichtsfreund VI, 46 u. 50), indem Habsburg da Zwing und Bann hatte, und Diebe und Frevel richtete. Auf diesem Besitztum erscheint nun im Jahr 1262 Ulrich, der Meier zu Rüßennach (Urkunde im Staatsarchiv Luzern und im Geschichtsfreund II, 56) als Verwalter des Klosters Murbach. Auf ihn folgt Hermann der Meier zu Rüßennach und Ritter im Jahr 1284 (Urkunde im Archiv Schwyz und Geschichtsfreund I, 64). Wohl zu beachten ist dabei, daß die Meier häufig nur mit dem

Vornamen genannt sind (vgl. 1278, Johannes der Meier von Reitnau. Staatsarchiv Luzern. Geschichtsfreund II, 67), da sie ihr Amt schon genügend bezeichnete, und die Zunamen als Geschlechtsnamen, wie etwa Geßler, auch Gesseler, d. h. der in der Gasse wohnende, damals noch nicht so fest stunden. Die Meier versahen nicht selten die Vogteigeschäfte¹⁾ und wurden dann wohl auch Vögte geheißen, wenn sie im Namen ihrer Herrschaft die Gerichtsverwaltung besorgten (vgl. Geschichte des Kantons St. Gallen, von J. v. Arg, I, 157 u. 316). Oft wurden diese Meier, da ihr Amt, besonders unter den Klöstern, einträglich war, übermüthig (vergl. ebend. I, S. 216). Warum sollte man denn hier nicht an den in den Chroniken so oft genannten übermüthigen Hermann Geßler, Vogt zu Rüßnacht, denken dürfen? Wohl mögen diese Meier von Rüßnacht öfter mit den HH. von Rüßenach verwechselt worden sein. Auf einer solchen Verwechslung scheint auch die Angabe der Chronisten Diebold Schilling (von Luzern) und Kunrad Geßler(?) zu beruhen. Nach ihnen war es ein Graf von Seedorf in Uri, der Wilhelm Tell ins Gefängniß warf u. Die HH. v. Rüßenach besaßen nämlich Leibeigene und darum wohl auch Güter zu Seedorf (vgl. Geschichtsfreund III, S. 122). Zugleich findet sich im Jahrbuch des Klosters zu Seedorf ein Geßler eingeschrieben (VII Febr.), also Stoff genug zu Verwechslungen. Das Besizthum zu Rüßnacht, welches 1291 an Habsburg-Oesterreich übergegangen war, wurde später von diesem an Johann von Kienberg, genannt Grijfner, verpfändet (Stadtarchiv Zug). So viel über Rüßnacht und seinen Vogt. Es wird von Kopp ferner vorgebracht, Tell sei ein fabelhafter, vielleicht absichtlich erfundener Name, der sich nirgends als

¹⁾ Kopp sagt darüber mit Rücksicht auf das Kloster Murbach Folgendes: „Jeder Hof, der an das Gotteshaus Murbach-Luzern gehörte, hatte einen Meier (Villicus) und einen Kellner (Cellerarius): diesen, vorzüglich zur Verwaltung der Einkünfte; jenen, als Richter über die Zwingrechte, d. h. er übte „Zwing und Ban.“ Siehe Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Von J. E. Kopp, Prof. Luzern, 1835. S. 150.

Geschlechtsname finde. Wir können dieser Behauptung nicht beistimmen, da uns dagegen ein ganz bestimmtes Zeugniß zu Gebote steht. Der Name „Tell“ findet sich im Rathsbuch zu Luzern, und zwar so durchaus unverdächtig, daß sich dabei etwa von einer Fälschung und dergleichen auch nicht die leiseste Spur entdecken läßt. In jenem Rathsbuch Nr. 18 steht nämlich Seite 52 b. folgende Gerichtsverhandlung: „Zinstag vor Chatherinen. 1546. Min (gnädigen Herren), die Rätt allein, zwüschen Jacob Dell,“ eins, So dannen Fridly Lüttlißhofer: „Das, so Fridly von Jacob Dell geredt, soll ime an sinen Eren nüt schaden.“ Beide wohnen zu Sempach. (Wir berufen uns auf das Zeugniß des verdienstvollen Staatsarchivars Vell in Luzern.) Daß es hier „Dell“ und nicht „Tell“ oder „Tbell“ heißt, darf nicht auffallen, denn im gleichen Rathsbuch wird abwechselnd „Thullicker“ und „Dullicker“ geschrieben. Es entsteht nun freilich die Frage: ob dieses Geschlecht „Tell“ zu Sempach aus Uri herstamme. Leider finden sich in Sempach hierüber keine Nachrichten; allein abgesehen davon, daß für Freie in jenen Zeiten keine Polizeikontrolle geführt wurde, ist wohl zu beachten, daß Sempach 1477 und auch später wie früher verbrannte (Geschichtsfreund XIV, S. 38, XV, 3) und eine allfällige Notiz dabei wohl zu Grunde gehen konnte. Die Analogie spricht, in wer weiß wie vielen Fällen, dafür. Die Familie Stauffacher zog von Schwyz nach Seedorf, im Kanton Uri, und starb dort im vorigen Jahrhundert aus. Das Geschlecht „von Beroldingen“ wanderte von Uri aus, und ließ sich theils im Kanton Tessin, theils im Königreich Württemberg nieder. Es darf daher, ebenso gut wie nicht, angenommen werden, daß das Geschlecht „Tell“ von Uri ausgewandert sei und sich in Sempach niedergelassen habe, gleichwie andere Urner Geschlechter nach Luzern gezogen sind. Jedenfalls wäre diese Auswanderung schon, wenn nicht früher, doch mindestens in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts geschehen; darum konnte dann Guillimann (den 27. März 1607) schreiben, das Geschlecht Tell sei in Uri

nicht mehr zu finden, weshalb seine einstige Existenz in Zweifel zu ziehen sei ¹⁾. Wenn wir nun durch die Auffindung des bloßen Geschlechtsnamens Tell noch keineswegs die Zweifel gehoben haben, welche sich an Wilhelm Tell und seine That knüpfen, so dürfen doch künftighin die künstlichen Erklärungen und mehr oder minder geistreichen Deutungen des Namens „Tell“ wegfallen (vgl. Bibliothèque universelle de Genève. Mai 1843 ²⁾). Es ist immer mißlich um die etymologischen Grübeleien ohne festen historischen Boden. Vielleicht könnten wir uns durch Annahme jener Tellen=Auswanderung erklären, warum die Tellen=Kapellen, wie Kopp zu beweisen sucht, erst im sechszehnten Jahrhundert entstanden sind. So lange die Nachkommen in der Nähe lebten, mochte man wohl kaum eine solche kirchlich=politische Apotheose feiern. Diese Annahme ist wohl eben so gerechtfertigt als die Kopp's, der

¹⁾ Herr Hauptmann E. F. von Jenner theilt uns dazu noch Folgendes mit:

„In Diberstein ist ein Geschlecht Tell, das aus dem Kanton Bern her stammt.

„Tell ist schon zu Anfang des 16. Jahrh. im Auslande bekannt. In der berühmten Waffen= und Antiquitätensammlung der Grafen von Erbach zu Erbach im Obenwald befindet sich ein großer Dolch mit einem schönen metallenen Futteral (ich glaube mit der Jahrzahl 1500) auf welchem die Geschichte des Apfelschusses hübsch gemalt ist; man vermuthet von Hollwein. Illustrierte Zeitung von Leipzig, Nr. 668 vom 19. April 1856.

„In Frankfurt findet sich mit der Jahrzahl 1500 eine Medaille, auf welcher die drei Stifter schweizerischer Freiheit dargestellt sind; an Walther Fürst's Stelle steht aber Wilhelm Tell.

„Ein außerschweizerisches Lied über den Schwabenkrieg soll W. Tells Name auch enthalten. Bemerkenswerth ist auch eine in der schweizerischen Vierteljahrsschrift (drittes Heft, S. 231, Bern, bei A. Weingart, 1843) enthaltene Notiz, laut welcher im Jahr 1514 wegen eines Aufstandes flüchtige Würtemberger ihre Handlungsweise mit den Thaten Stauffachers und Wilhelm Tells entschuldigten. Hier heißt es auch Dell statt Tell.“

²⁾ Auch der Vorname „Wilhelm“ wird, als ob er in der innern Schweiz nicht vorkomme, bezweifelt. Der Name „Wilhelm“ kommt in Luzern vor in einer Urkunde vom J. 1266 den 14. Jänner. S. Geschichtsfreund I, 194. „Pöpst Wilhelm von Luzern.“

annimmt: es sei jene Fahrt zur Tellskapelle am See der in der katholischen Kirche übliche Bittgang zur Einsegnung der Felder und Erflerung des himmlischen Segens auf die Früchte in der gefährlichsten Zeit der Frühlingswitterung. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht recht begreifen, welche Felder auf dem See eingeseget werden sollten. Auch will uns nicht recht beikommen, welche Felder zwischen Altdorf, Glüelen und Seedorf gemeint sein sollen, da sich dort bekanntlich, wie überhaupt im Kanton Uri, keine eigentlichen Kornfelder finden. Gegenüber manchen Muthmaßungen, die sich selbst scharf kritisirende Forscher erlauben, dürften doch wohl auch die Nachrichten ins Gewicht fallen, welche wir aus den Chroniken schöpfen. Aber freilich sind diese häufig so verpönt, als ob sie nur Fabeln enthielten. Es ist uns nicht unbekannt, daß sich in den Chroniken manches Fabelhafte findet; allein kaum wird man darin alles für fabelhaft erklären wollen. Können sie nicht auch, so gut wie wir, aus guten Quellen geschöpft haben? Haben sie uns nicht, und gerade der verpönte Tschudi, viele Urkunden aufbewahrt? Dürfen wir denn wirklich annehmen, es sei nur das als geschehen zu betrachten, was in den Urkunden, die fast nur Verträge, Richtersprüche, Regierungshandlungen und Verkäufe enthalten, sich findet? (Vgl. Monatschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich. 10. bis 12. Hest. S. 365.) Wir glauben, es seien die Nachrichten aus den Chroniken der einläßlichsten Prüfung werth; besonders soll untersucht werden, woher sie stammen, welche Quellen ihnen zum Grunde liegen. Wohl darf daher auch gefragt werden: woher unser Chronist Tschudi seine Nachrichten habe? Erfunden hat er sie nicht, und eben so wenig hat er bloß Lieder in Prosa umgewandelt, er, der Mann der Pergamente, dessen Schloß auf Greplangs hohem Felsen eine reiche Sammlung urkundlicher Schätze barg.ziemlich bestimmt darf man annehmen, daß er das sog. weiße Buch in Sarnen benutzte hat: Dort war er, und wo er hinkam, besuchte und durchforschte er die Archive. Gewiß hat er die Tell-Erzählung da gefunden

und abgeschrieben. Er darf daher künftighin der Verantwortlichkeit enthoben werden. Aber woher hat das weiße Buch dieselbe? Darauf muß sich unsere Aufmerksamkeit richten. Einige vermuthen, es liege ein Lied zum Grunde; Andere, sie komme aus einer noch ältern chronistischen Erzählung her, was gar wohl sein kann. Dieser allfälligen Quelle müssen wir also nachspüren ¹⁾.

Freilich würde all dieses Nachforschen über die Quelle der Tellsage eitel sein, wenn sich's erwiese, daß sie aus dem Norden, aus dem Lande der Dänen stamme. Herr Kopp scheint dieß, wie vor ihm schon andere, anzunehmen, indem er als Fingerzeig für den Ursprung dieser Sage am Schluß seines letzten Artikels (Geschichtsblätter II, 6, S. 359) aus Saxonis Grammatici Historia Danica die Erzählung von König Harald und dem Schützen Toko beifügt; es sollte also wegen der Aehnlichkeit beider Erzählungen die schweizerische Tellsage nur eine Nachbildung der dänischen sei; welche Annahme indeß nicht bewiesen, sondern dem Leser nur einfach zugemuthet wird ²⁾. Bekanntlich können zwei Dinge ähnlich, ja gleich scheinen, und doch nicht das Gleiche sein. Uns fällt bei dieser Gelegenheit eine interessante Anekdote ein, die darauf hinweist, wie sehr man sich hüten muß, Aehnliches für Gleiches zu halten. Der Däne Adam Dehlenschläger erzählt nämlich in seinem Leben (Schriften. Bd. I, S. 103) folgendes: „Ich hatte Bürgers Lied vom braven Mann gelesen; es sprach mich an, und ich setzte mich gleich hin, es

¹⁾ Im Taschenbuch der histor. Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1860 (S. 85) wird durch Beseitigung eines Hermann Gefler begreiflich auch die Tell-Erzählung negirt, ohne daß dabei das weiße Buch oder eine allfällig ältere Chronik in Erwägung gezogen wird. Ein „Brunegg“ ist auch bei Zug.

²⁾ Wie sollte diese Sage in die Urschweiz gekommen sein? Man spricht gewöhnlich von einer (übrigens durchaus sagenhaften) Einwanderung aus dem skandinavischen Norden; allein diese müßte sich weit früher zugetragen haben, als die Tokosage entstand. Die Eingewanderten konnten doch nicht wohl eine Sage mitbringen, die sie selbst noch nicht kannten.

in dänische Verse zu übertragen. Als ich eben mit der Arbeit fertig bin, tritt ein Freund von mir ins Zimmer herein. Ich frage: Was gibt's Neues? Hast du nicht den gräßlichen Sturm gehört, sagte er, der heute Nacht gewüthet hat? — Nein, ich habe die ganze Nacht ruhig geschlafen. Da ist gewiß Unglück geschehen, versetzte der Freund; aber gottlob, auch ein Unglück durch den Heldenmuth eines wackern Seemannes verhütet worden. Die Leute draußen auf der Rhede, auf einem gestrandeten Schiff, konnten sich nicht retten. Tausend Menschen standen an der Zollbude, keiner wagte sich aber hinaus. Nun kommt ein Kaufmann, und verspricht demjenigen 50 Dukaten, der den Schiffbrüchigen retten würde. Ein schlichter Fischer, Lars Bagge, springt ins Boot, rettet sie mit eigener Lebensgefahr, und bittet den Kaufmann, die 50 Dukaten dem Schiffer zu geben, der sein Schiff verloren hat; selbst will er nichts haben. Nein, rief ich, das ist gar zu wundersam! Wie meinst du? Da liegt die ganze Geschichte schon poetisch beschrieben auf dem Tisch! Ich brauche nur die Namen, einige Nebenumstände und Ortsbeschreibungen zu verändern. Ich erzählte nun dem Freund den Vorfall, und er wunderte sich mit mir. Das Gedicht ward gedruckt und machte Glück; den sonderbaren Zufall verschwieg ich aber, aus Furcht, man möchte es etwa nicht glauben."

Hiermit schließen wir unsere kleine Darstellung, die wir hauptsächlich in der Absicht geschrieben haben, um hüben und drüben zu noch genauerem Forschen zu ermuntern, da wir die Ueberzeugung hegen, wir seien noch keineswegs am Ziele derselben angelangt ¹⁾).

¹⁾ Vorstehende Abhandlung erscheint hier mit einigen Veränderungen wieder abgedruckt aus der Allg. Zeitung von Augsburg v. 18. u. 19. Juli 1860.
